

# Übersicht der Bieteranfragen inkl. Antworten

## zur Ausschreibung „Dienstleistung: Programmierung eines webbasierten Datenerhebungsinstrumentes für das BNO“

Stand: 23.05.2025

1. Datenmigration: Ist die Übernahme von Altdaten (Fragebögen aus der Vergangenheit) in das neue System erforderlich?

Antwort: Eine Datenmigration für in 2025 nicht abgeschlossene Beratungsfälle (die in 2026 mit dem neuen Tool weitergeführt werden) wäre wünschenswert. Falls dies technisch schwierig sein sollte, finden wir aber sicher einen anderen Weg.

2. Export der Auswertung (Anforderung 8): Die Anforderung 8 spezifiziert das „Exportieren der Auswertung der Daten (Grafiken und Analysemöglichkeiten)“. Wir bitten um nähere Erläuterung, welche spezifischen Grafiken und Analysemöglichkeiten hier gefordert sind. Unser Verständnis ist, dass die detaillierte Analyse inklusive Grafikerstellung außerhalb des zu entwickelnden Datenerhebungsinstrumentes durch ism erfolgt. Wir bitten um Bestätigung oder entsprechender Korrektur dieser Annahme.

Antwort: Unser aktuelles Statistik-Tool in MS Excel umfasst einen Reiter mit einem Überblick zu den eingegeben Daten (quantitativ – in % und N). Für einzelne Items (ca. 10 Stück) im Tool auch automatische Grafiken erstellt (mit den bis dato eingegeben Daten). Hierbei handelt es sich um einfache Torten- und Balkendiagramme, wie sie auch in unseren Statistikberichten zu sehen sind ([www.ombudschaft-jugendhilfe.de/statistik](http://www.ombudschaft-jugendhilfe.de/statistik)). Diese Funktion erleichtert es unseren Mitgliedern ihre eignen Daten jederzeit auszuwerten. Das neue Tool sollte ebenfalls ermöglichen einen benutzerfreundlichen und intuitiven Überblick über die eingegeben Daten zu erhalten.

3. Gehen wir Recht in der Annahme, dass nur anonymisierte Daten (nur Fallnummern, ggf. Aktenzeichen, aber keine Klarnamen) abgefragt werden?

Antwort: Die Daten werden mit Fallnummern anonymisiert.

4. Der Auszug aus der bisherigen Excel-Lösung ist unvollständig, auch die unter <https://www.ombudschaft-jugendhilfe.de/statistik> zu findenden Berichte scheinen nicht vollständig im Hinblick auf die zu erfassenden und auszuwertenden Daten zu sein. Daher bitten wir um
  - Eine vollständige Liste der pro Beratungsfall zu erhebenden Attribute
  - Eine Übersicht über die zu exportierenden Daten (Umfang, Form, ...)

- Eine Spezifikation der nicht weiter beschriebenen „Analysemöglichkeiten“
- Eine Übersicht über die im Rahmen des Datenexports zu erstellenden Graphiken (hierauf wird im Text verwiesen, wir finden aber keine Beispiele)
- ...

Antwort: Leider ist es uns nicht möglich Ihnen noch detaillierte Unterlagen zuzusenden. Uns interessierende Grafiken (i.d.R. einfache Torten- und Balkendiagramme) können Sie [diesem Bericht](#) entnehmen.

5. Das geforderte Personalkonzept samt namentlicher Nennung der Entwickler / Berater widerspricht unseres Erachtens der geforderten Lieferung als Gewerk. In diesem Fall würden wir das Ergebnis schulden, aber keine namentlich benannten Entwickler. Würden Sie hierzu bitte Stellung nehmen?

Antwort: Uns ist es hauptsächlich wichtig, dass wir einen zuverlässigen IT-Dienstleister haben, der uns mit festen Ansprechpersonen zur Verfügung steht.

6. Auf S.6. des Aufforderungsschreibens ist von „flexible[n] Arbeitsanpassungen entsprechend der von der Auftraggeberin erarbeiteten Bedarfe“ die Rede. Auch dies widerspricht dem geforderten Modell, ein Gewerk zum Festpreis zu erstellen. Würden Sie auch das bitte klarstellen?

Antwort: Da wir als gemeinnütziger Verein der Jugendhilfe auf die Projektförderung zur Umsetzung des Statistik-Tools angewiesen sind, müssen wir mit einer Preisobergrenze rechnen. Uns ist es wichtig, dass das Datenerhebungsinstrument mit den gewünschten Funktionen programmiert wird – aus unserer Projekterfahrung heraus sind bei der Tool-Erstellung eine gute Kommunikation zwischen Auftraggeberin und IT-Dienstleister erforderlich aus denen sich auch Anpassungen ergeben können. Gerne können Sie im Angebot darlegen, welchen Umfang an Support/Kommunikation bei Änderungswünschen im Rahmen der Preisobergrenze möglich ist.

7. Zum Hosting / Betrieb der Anwendung ist nichts in den Unterlagen zu finden. Soll dies ebenfalls Teil des Angebots sein? In diesem Fall wären weitere Informationen zu Laufzeiten, SLAs etc. notwendig.

Antwort: Das Hosting im Rahmen der Projektlaufzeit soll Bestandteil des Angebots sein. Wir sind auch an einer langfristigen Hosting-Lösung interessiert, die gerne zusätzlich im Konzept beschrieben werden kann. Was wir konkret benötigen können Sie als IT-Dienstleister besser sagen als wir Nicht-ITler.

8. Sollte das Hosting / Betrieb vom Auftraggeber übernommen werden, bräuchten wir Informationen zum gewünschten Technologiestack, Plattformen, in Frage kommenden Datenbanksystemen etc.

Antwort: Wir sehen uns leider nicht in der Lage diese Frage qualifiziert zu beantworten. Wir sind keine ITler. Wir besitzen keinen eigenen Server besitzen. Gerne können Sie einen oder versch. Vorschläge in Ihrem Konzept darlegen.

9. Die Preisobergrenze für die Entwicklung (und Betrieb?) liegt bei € 50.000,- incl. MwSt., korrekt? Auf diese Grenze wird mehrmals Bezug genommen, ich konnte sie aber nur an einer – eher weniger prominenten – Stelle in den Unterlagen ausfindig machen und bitte daher um Bestätigung oder ggf. Korrektur.

Antwort: Bestätigung.

10. Technische Infrastruktur: Gibt es bereits eine technische Infrastruktur, z.B. Server, Datenbank, LDAP, in Ihrem Haus, die für die Anwendung genutzt werden kann/soll?

Antwort: Nein, bis jetzt gibt es keine solche Infrastruktur.

11. Wo soll die Anwendung gehostet werden (lokal, Cloud)?

Antwort: Hier sind wir offen für verschiedene Lösungen. Die Ombudsstellen, die die Daten eingeben, sind aber bundesweit verteilt und haben unterschiedliche IT-Infrastruktur.

12. Ist eine Installation und Datenhaltung in der Cloud erlaubt?

Antwort: Wenn dies mit Blick auf Datenschutz und Praktikabilität Sinn macht, ja.

13. Gibt es für die Entwicklung technologische Vorgaben, z.B. Programmiersprachen, Frameworks, Datenbank etc.?

Antwort: Nein.

14. Funktionalität: Ist der Fragebogen für alle Ombudsstellen identisch oder kann es unterschiedliche Varianten geben?

Antwort: Der Haupt-Fragebogen ist für alle Ombudsstellen identisch. Allerdings haben einzelne Ombudsstellen wenige bundeslandspezifische Zusatzfragen.

15. Sollen die Bearbeiter die Fragebögen selber erstellen können oder ist es ausreichend wenn die Fragebögen in Abstimmung mit Ihnen durch den Dienstleister (Entwickler) erstellt werden?

Antwort: Es ist ausreichend, wenn der Fragebogen in Abstimmung entwickelt wird. Es wäre aber, sofern das unkompliziert machbar ist, von Vorteil, wenn die Ombudsstellen z.B. die o.g. Zusatzfragen selber hinzufügen könnten.

16. Welche Statistiken und Analysemöglichkeiten sind gefordert?

Antwort: Solche, wie Sie dem Statistik-Bericht unter diesem Link finden, also vor allem einfache Torten- und Balkendiagramme. <https://www.ombudschaft->

17. Gibt weitere Grafikarten als die in der "BNO\_Statistik\_Tabellenband\_2023.pdf"?
- Antwort: Nein.

18. User-Management / Berechtigungen: Gibt es in Ihrem Haus bereits ein User-Management ggf. mit Rollen- und Rechtesystem, das für die Anwendung genutzt werden kann/soll?

Antwort: Nein, so etwas haben wir meines Wissens nicht. Wichtig ist, dass die einzelnen Ombudsstellen Zugriff auf ihre eigenen Daten haben und nicht auf die Daten einer anderen Ombudsstelle zugreifen können. Wir in der Bundeskoordinierungsstelle haben Zugriff auf die kumulierten anonymisierten Daten aller Ombudsstellen – sowie unserer Kooperationspartner das ism, welches die bundesweiten Daten bereinigt und analysiert. Innerhalb einer Ombudsstelle gab es bislang keine spezifischen Rollen- und Rechtesysteme – alle beratenden Mitarbeiter mit Zugang zur Statistik können Fälle anlegen und diese auch ergänzen bzw. verändern. Inwiefern hier ein anderes/besseres User-Management Sinn macht, ist uns aktuell nicht bekannt.

19. Oder muss die User- und Berechtigungsverwaltung für die Anwendung programmiert werden?

Antwort: Ich denke ja. Siehe Antwort oben.

20. Sollen die User- und Berechtigungen durch Ihr Haus gepflegt werden oder ist es ausreichend wenn diese in Abstimmung mit Ihnen durch den Dienstleister gepflegt werden werden?

Antwort: Diese Frage kann ich nicht beantworten, da ich nicht weiß, wie die beiden Optionen aussehen. Wir sind offen für alle praktikablen Lösungen.

21. Was sind die Anforderungen an die Berechtigungen? Dürfen alle Bearbeiter alles sehen oder z.B. nur die Daten der eigenen Ombudsstelle?

Antwort: Die Frage ist weiter oben beantwortet worden. Die Ombudsstellen dürfen nur ihre eigenen Daten sehen und sollten auch kurzfristig einfache Auswertungen bekommen. Z.B. werden sie häufiger gefragt: Wieviele junge Menschen haben sich dieses Jahr schon an sie gewandt und wie häufig ging es dabei um das Thema Hilfestellung?

22. Soll die Berechtigung für die verschiedenen Module innerhalb der Anwendung, z.B. Erfassungs/Bearbeitungsmodul und Auswertungs-/Statistikmodul, steuerbar sein oder hat ein Benutzer Zugang zu sämtlichen Modulen und Funktionen?

Antwort: Siehe weiter oben. Bisher hatten alle Ombudspersonen mit Zugang zur Statistik auch Zugang zu allen Funktionen ihrer eigenen Daten.

23. Soll es möglich sein für einen Benutzer oder eine Rolle Lese-, Schreib- und Löschrechte zu vergeben oder habe alle Benutzer dieselben Rechte?

Antwort: Ich verstehe die Frage so, dass sich die Rechte auf die Falleingabe beziehen. Es soll so sein, dass ein Benutzer einen Fall eingibt und speichert und danach auch noch ergänzen oder verändern kann (manche Fälle ziehen sich über mehrere Monate oder verändern sich im Laufe der Zeit).

24. Wer und wie werden die Berechtigungen gepflegt?

Antwort: Da wir aktuell mit separaten MS Excel Dateien pro Ombudsstelle (und bei größeren Ombudsstellen auch einzelne Dateien pro Benutzer) arbeiten, sind „Berechtigungen“ und User-Management bislang kein Thema gewesen. Die anonymisierten Datensätze werden zu einem Stichtag an das ism geschickt und diese bereinigt die Daten der Ombudsstellen und fügt sie zu einem Gesamtdatensatz zusammen.

Mit einem künftigen webbasierten Statistik-Tool wäre es wahrscheinlich sinnvoll, wenn die Ombudsstellen (ggf. eine für die Statistik designierte Person) neue Benutzer\*innen hinzufügen kann, die dann aber auch nur Zugriff auf die Daten der jeweiligen Ombudsstelle erhält. Wie Sie aus unseren Antworten sehen können, haben wir zum User-Management noch keine konkreten Vorstellungen. Gerne können Sie ein für Sie sinnvoll erscheinendes User-Management System im Konzept einbauen.

25. Es ist die "Verwaltung der eingegeben Daten durch die Berater\*innen an 20 Ombudsstellen" verlangt. Worin besteht die "Verwaltung" hier? Bedeutet das Veränderung/Löschung bereits eingegebener Daten, oder auch Abruf der Auswertungen?

Antwort: Beides ist gemeint:

- Es ist wichtig, dass die Berater\*innen auf einen bereits teilweise eingegebenen Fall zugreifen und die bereits eingegebenen Daten verändern können. Manche Fälle ziehen sich über mehrere Monate, so dass einige Daten frühzeitig eingegeben und andere erst später eingegeben oder auch verändert werden müssen.
- Es sollte möglich sein, dass jede Ombudsstelle zu jedem Zeitpunkt einzelne Auswertungen machen kann. Zum Beispiel kann es sein, dass eine Ombudsstelle kurzfristig von ihrem Geldgeber gebeten wird, einen Vortrag zu halten und zu sagen, wieviele junge Menschen sich seit Anfang des Jahrs bei ihnen gemeldet hat, oder wieviele Konflikte zum Thema Leistungsgewährung es im letzten Jahr gab oder ähnliches. Hier sollten die Ombudsstellen sich die Antworten

"ausspucken" lassen können und z.B. einfach Balken- und Tortendiagramme bekommen.

Darüber hinaus werden die Daten eines Jahres von allen Ombudsstellen zusammengefügt und daraus die bundesweite Statistik erstellt; dies wird nicht von den Ombudsstellen selber gemacht sondern läuft zentral über uns.

26. Wer gibt die Daten ein? Sind das die "Berater:innen" aus 1.?

Antwort: Ja, das sind die Berater\*innen der Ombudsstellen.

27. Wer soll Zugriff auf die Auswertung haben, bzw. Exporte der Daten erhalten dürfen? Eine kurze Beschreibung der erwarteten Rollen wäre hier hilfreich.

Antwort: Die Ombudsstellen sollen die Daten von sich selber erhalten. Der Datensatz mit den bundesweiten Daten (= Daten aller Ombudsstellen zusammengefügt) erhalten wir als Geschäftsstelle des Dachverbandes und ein wissenschaftliches Institut, welches den Bericht der bundesweiten Statistik erstellt, den Sie für die Vorjahre auf unserer Homepage unter "Fachinformationen" sehen können.

28. Welche konkreten Analyse- oder Auswertungsfunktionen sind aus Sicht der Auftraggeberin oder der wissenschaftlichen Partnerinstitution gewünscht?

Antwort: in unseren Statistikberichten (s. z.B. [hier](#)) erhalten sie einen Einblick in gewünschte Grafiken

29. Ist eine Offline-Nutzung bzw. temporäre Datenspeicherung im Browser vorgesehen, falls Nutzer\*innen mit eingeschränkter Internetverbindung arbeiten?

Antwort: So konkret haben wir darüber noch nicht nachgedacht – eine solche Funktion klingt jedoch wünschenswert. Gerne können Sie in Ihrem Angebot ausführen was dafür nötig wäre.

30. Dürfen Ombudsstellen nur ihre eigenen Daten einsehen oder auch aggregierte Vergleiche mit anderen Stellen durchführen?

Antwort: Aktuell ist vorgesehen, dass die Ombudsstellen (jederzeit) Zugriff nur auf ihre eigenen Daten haben. Ein aggregierter Vergleich zum Jahresende (nachdem die Daten von unserem Kooperationspartner bereinigt wurden) ist üblich – jedoch nicht während dem Erfassungsjahr.

31. Gibt es konkrete Anforderungen an die Barrierefreiheit der Anwendung (z. B. Kompatibilität mit Screenreadern)?

Antwort: Eine im Rahmen der maximalen Summe möglichen barrierearmen Programmierung wäre schön. Uns ist jedoch bewusst, dass ein vollumfänglich

barrierefreies Tool voraussichtlich nicht möglich sein wird. Wir freuen uns über die Darlegung von Möglichkeiten.

32. In der Ausschreibung wird das Thema Hosting nicht konkretisiert, soll ein Hosting auch Teil des Angebotes sein?

Antwort: In dem Projektzeitraum sollte das Hosting Teil des Angebots sein. Wir freuen uns auch ggf. über die Darlegung einer Möglichkeit für längerfristige Hostingoptionen über den Projektzeitraum hinaus (da die Statistik als langfristiges Projekt angedacht ist).

33. Gibt es seitens Auftraggeber einen angedachten oder favorisierten Technologie-Stack für die Implementierung des Tools oder ist der Auftragnehmer frei in der Auswahl der Technologie, sowohl bzgl. der Datenbank als auch der Frontend- u. ggf. Backend-Technologie?

Antwort: Nein, es gibt kein angedachtes oder favorisiertes „Technologie-Stack“.

34. Soll die Anwendung in einer lokalen Betriebsumgebung des Auftraggebers betrieben werden oder ist der Betrieb in einer Cloudumgebung vorgesehen bzw. ist der Auftraggeber dafür offen?

Antwort: Wir sind offen für verschiedene Lösungen, die nachhaltig und ressourcenschonend sind.

35. Existiert auftraggeberseitig ein eigener Systembetrieb und ist der Betrieb der zu entwickelnden Anwendung darüber sichergestellt oder wie stellt sich der Auftraggeber den Betrieb und das Application-Management vor?

Antwort: Es gibt keinen eigenen Systembetrieb. Die Ombudsstellen arbeiten dezentral in ganz Deutschland. Wir wünschen von den Bietern die Darlegung einer für unsere Zwecke sinnvollen Umsetzung zur Implementierung und Nutzung des webbasierten Datenerhebungsinstrumentes.

36. Gehen wir recht in der Annahme, dass die Bereitstellung der Betriebsumgebung, der Betrieb der Anwendung selbst und das Application-Management (Support etc.) nicht Bestandteil des Angebots sind und somit nicht in der Obergrenze i.H.v. 50.000€ berücksichtigt sind?

Antwort: Der Application-Management (Support, Hosting etc.) für den Projektzeitraum soll Bestandteil des Angebots sein. Für die Zeit nach Ende des Projektes können die Angebote optional Angaben enthalten, wie der Support langfristig aussehen könnte. Die Ausschreibung bezieht sich aber nur auf den Projektzeitraum.

Für weitere Rückfragen können Sie sich telefonisch an uns wenden.

37. Gehen wir recht in der Annahme, dass der Auftraggeber ein pauschales Preisangebot erwartet und keine Abrechnung nach Aufwand (Time & Material) vorgesehen ist?

Antwort: Ja, ein pauschales Preisangebot wird erwartet.

38. Für eine realistische Aufwandskalkulation im Rahmen eines Pauschalangebots ist eine konkrete Anforderungsliste erforderlich. Kann auftraggeberseitig ein detailliertes Anforderungsdokument z.B. in Form eines Fachkonzepts bereitgestellt werden?

Antwort: Die Dokumente zur Ausschreibung beschreiben das Anforderungsprofil sehr konkret. Für weitere Rückfragen können Sie sich telefonisch an uns wenden.

39. Drittsoftware / OSS: Für die Leistungserbringung werden wir Software von einem anderen Softwarehersteller sowie Open Source Software einsetzen. Softwarehersteller geben regelmäßig vor, unter welchen unveränderbaren und zwingenden Bedingungen solche Standardsoftware durch Reseller/Partner überlassen werden kann. Gehen wir recht in der Annahme, dass solche Lizenzbedingungen des Herstellers bzgl. der Softwareüberlassung Anwendung finden werden?

Antwort: Leider bin ich nicht sicher, ob ich die Frage richtig verstanden habe. Die Ombudsstellen, die das Datenerhebungsinstrument nutzen werden, und wir als Geschäftsstelle nutzen im Berufsalltag Standardsoftware. Aber ich vermute, es geht um die von Ihnen eingesetzte Standardsoftware bzw Open Source Software? Falls man Lizenzbedingungen zustimmen muss, um diese Software zu nutzen, würden die Ombudsstelle und wir diesen Lizenzbedingungen voraussichtlich zustimmen. Falls diese Lizenzbedingungen anders sind als üblich (üblich wäre z.B. Open Office oder pdf 24), wäre es gut, wenn Sie darauf in Ihrem Konzept hinweisen.

40. Abnahme: In § 9 des Werkvertrags ist festgelegt, dass eine Abnahme des Werks erfolgen wird. Bitte definieren Sie den Abnahmeprozess und die Abnahmekriterien. Gehen wir recht in der Annahme, dass eine Abnahmefiktion vereinbart wird?

Antwort: Aus den Konzeptionen der Bieter wird ein Zeitplan/ Maßnahmeplan/ Meilensteine oder ähnliches zu entnehmen sein, also festgelegte Bausteine/Schritte, die zu einer bestimmten Zeit erreicht werden sollen. Dieses wird voraussichtlich Bestandteil des Vertrages sein oder als Grundlage für die vertraglich vereinbarten Schritte dienen. Wichtig ist ein enger Austausch

zwischen uns und dem IT-Dienstleister, um kontinuierlich zu wissen, ob die geplanten Maßnahmen und Schritte wie geplant erreicht werden oder ob ggf. Anpassungen notwendig sind. Erfahrungsgemäß sind im Prozess kleinere Anpassungen notwendig, während es gleichzeitig sehr wichtig für uns ist, dass der Gesamtzeitrahmen/Vertragslaufzeit eingehalten wird, da es sich um eine Projektförderung handelt. Der Abnahmeprozess würde darin bestehen gemeinsam zu eruieren, ob die vereinbarten Funktionen und Anwendungen des Tools funktionieren.

41. Nutzungsrechte: Gehen wir recht in der Annahme, dass Sie grundsätzlich mit der Übertragung nicht ausschließlicher Nutzungsrechte für alle Ergebnisse einverstanden sind? Falls nein: Wir setzen für die Leistungserbringung eigene Standardsoftware ein. An eigener Standardsoftware können keine ausschließlichen Nutzungsrechte eingeräumt werden, da wir diese dann nicht mehr an weitere Kunden vertreiben könnten. Dem Bieter ist es daher nicht möglich, die vertraglich geforderten Nutzungsrechte einzuräumen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Änderung der Nutzungsrechteklausel für den Einsatz von Standardsoftware und vorbestehenden Werken."

Antwort: Vielen Dank für den Hinweis. Uns geht es darum, dass das Datenerhebungsinstrument uns gehört, so dass wir es , auch langfristig, nutzen und ggf. verändern (lassen) können und dass die erhobenen Datensätze nur uns gehören. Wenn die Software, die verwendet wird, um unser Datenerhebungsinstrument zu entwickeln, auch noch für andere Aufträge verwendet wird, ist das von unserer Seite kein Problem und werden wir die Nutzungsrechte entsprechend anpassen.

42. Haftung: Eine gesetzliche und damit unbegrenzte Haftung ist im IT-Umfeld branchenunüblich, da eine solche dazu führt, dass der Auftragnehmer keine Möglichkeit hat, sein Risiko kommerziell zu bewerten und dementsprechend angemessene Preise anzubieten. In vielen Unternehmen bestehen für unbegrenzte Haftungsregelungen zudem interne Abgabeverbote. Eine unbegrenzte Haftung entspricht auch nicht der Systematik der VOL/B, die in § 7 Abs. 2 (2) die Möglichkeit einer Haftungsbegrenzung vorsieht, wenn eine solche branchenüblich ist. Wären Sie deshalb auch für das vorliegende Vertragsverhältnis mit einer Begrenzung der Haftung für Verpflichtungen aus dem Vertrag einverstanden (z.B. auf die Auftragssumme)?"

Antwort: Wir müssten diese Frage mit unserem Juristen besprechen. Aber wir sind an für alle Beteiligten handhabbaren und üblichen Varianten interessiert. Der Muster-Vertrag ist ein Muster, das dann ggf. an einzelnen Stellen konkretisiert oder angepasst werden kann.

43. Vertragslaufzeit: In § 5 des Werkvertrags ist noch keine Vertragslaufzeit definiert. Bitte teilen Sie uns noch die Vertragslaufzeit mit.

Antwort: Die Vertragslaufzeit wäre voraussichtlich bis 31.12.2026, wobei sehr wichtig ist, dass die in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Zeiträume eingehalten werden (Entwicklung und Testung des Datenerhebungsinstrumentes bis 31.12.2025, Start mit dem neuen Datenerhebungsinstrument ab 1.1.2026, danach ggf. kleinere Anpassungen bis maximal 31.12.2026). Gerne können Sie in Ihrem Konzept auch Optionen für die langfristige Perspektive anführen. Wir können hier nichts vertraglich festlegen, da die Projektförderung bis 31.12.2026 läuft. Aber uns ist klar, dass das Datenerhebungsinstrument auch danach weiter verwendet wird und es auch hierfür ein Hosting brauchen wird.

44. Vertraulichkeitspflicht: Die Vertraulichkeitsvereinbarung soll auch nach Beendigung der Zusammenarbeit weitergelten. Üblich ist es, hier eine zeitliche Begrenzung der Laufzeit auf z.B. 2 oder 3 Jahre nach Beendigung zu vereinbaren, da nach dieser Zeit der vertrauliche Informationsgehalt üblicherweise nicht mehr besteht und der Auftragnehmer ansonsten „für immer“ alle Sicherheitsmaßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit aufrechterhalten müsste.

Wären Sie damit einverstanden, eine solche zeitliche Begrenzung auch in diesem Fall zu vereinbaren, ausgenommen für personenbezogene Daten oder soweit Informationen ausdrücklich schriftlich als Geschäftsgeheimnis bezeichnet wurden?

Antwort: Auch dies müssten wir mit unserem Juristen besprechen, sind aber wie gesagt an üblichen und für alle Beteiligten handhabbaren Lösungen interessiert.

45. Gewünscht ist vom BNO ein Werkvertrag mit Festpreis. Dem widerspricht die Leistungsbeschreibung auf Seite 6 insofern, als dass zukünftige Anpassungen von unspezifiziertem Umfang Teil des Vertrags werden sollen.

Ist es möglich, die Leistungsbeschreibung anzupassen zu "Durchführung von Anpassungen im Umfang von bis zu 80 Stunden", oder einer anderen Formulierung, die eine nachhaltige Kostenkalkulation ermöglicht?

Antwort: Es ist leider nicht möglich, die Leistungsbeschreibung noch zu verändern. Die in der Leistungsgrenze genannte Preisobergrenze ist als Obergrenze zu verstehen. Es ist aber möglich, innerhalb des Angebots z.B. einen bestimmten Umfang von Support aufzuschreiben.

46. Gehen wir Recht in der Annahme, dass die Software auf Rechnern des BNO laufen soll und das BNO hinreichende Hardware für Laufzeitumgebung und Backups stellt?

Antwort: Die Software soll auf Rechnern der bundesweit verteilten Ombudsstellen und des BNO laufen. Das BNO hat ein Laufwerk und braucht evtl.

noch einen Server. Hier sind wir darauf angewiesen zu erfahren, was nötig wäre, da wir als soziale Organisationen nicht über großes Technik-Knowhow verfügen.

47. Ist die Nutzung, Einbindung und Erstellung von Open-Source-Software möglich oder sogar gewünscht, die eine Weiternutzung und ggf. Weiterveröffentlichung der erstellten Software durch BNO und die Auftragnehmerin ermöglicht?

Antwort: Ja, wir sind für solche Lösungen offen.

48. Die Leistungsbeschreibung fällt bezüglich der Auswertung der Daten recht knapp aus, dort steht bislang nur "mit Grafiken und Analysemöglichkeiten". Insbesondere ist unklar, welchen Flexibilitätsumfang das zu entwickelnde Tool haben soll. Ist es ausreichend, eine feste Anzahl an BNO-seitig vorgegebenen Auswertungen zu implementieren und für weitere Auswertungen einen Export für externe Tools (R, SPSS, LibreOffice, Excel) anzubieten?

Antwort: Es sollten die Grafiken und Analysemöglichkeiten da sein, die auch in unseren bisherigen Auswertungen (insb. Tabellenband 2023, siehe hier: <https://www.ombudschaft-jugendhilfe.de/de/topic/6482.statistik-zu-ombudschaftlicher-beratung.html>) vorhanden sind, einige Ombudsstellen wünschen dann noch eigene Auswertungsmöglichkeiten, die aber mit denen im Tabellenband vergleichbar sind.

49. Bezugnehmend auf Ihre Ausschreibung zur „Programmierung eines webbasierten Datenerhebungsinstrumentes für das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V.“ möchten wir anfragen, ob im Rahmen der Vergabe auch ein bereits bestehendes, erprobtes System berücksichtigt werden kann. (...)

Antwort: Ja, grundsätzlich sind wir auch für ein bestehendes System offen, solange unsere Bedarfe, die wir in unserer Ausschreibung erläutert haben, umfassend erfüllt werden.

50. Wieviel unterschiedliche Fragebögen existieren und werden pro Jahr verwendet? Oder gibt es nur einen Fragebogen mit den 50-60 Fragen?

Antwort: Es gibt einen bundesweit einheitlichen Fragebogen mit 50-60 Fragen. Einzelne Ombudsstellen haben zusätzlich ein paar bundeslandspezifische Fragen.

51. Wo liegt der Unterschied zwischen den zwei Dateien aus der Ausschreibung? Ausschnitt\_aktueller\_Fragebogen\_MSExcel\_BNO-1.pdf und Ausschnitt\_aktueller\_Fragebogen\_MSExcel\_BNO-2.pdf

Antwort: Ich verstehe die Frage leider nicht. Kann es sein, dass sie das Dokument einfach zweimal runtergeladen haben?

52. Zu Ihrer Antwort zur Frage 15) Wenn eine Ombudsstelle Zusatzfragen selber hinzufügen könnte, bedeutet dies, dass keine aggregierte Statistik erstellt werden kann, da z.B. nur diese eine Ombudsstelle diese Zusatzfrage gestellt hat. Ist das richtig?

Antwort: Für die Zusatzfragen (die bundeslandspezifisch sind und auch nicht für jede Ombudsstelle zutreffend sind) sind keine aggregierten bundesweiten Daten möglich, korrekt.